

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 198/2022
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Stadtkämmerei		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	22.09.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	27.09.2022

Betreff:

Kosten Rechnungsprüfung für Volkshochschule und Stadtjugendmusik- und Kunstschule

Beschlussvorschlag:

Für die Kassen- und Rechnungsprüfung der Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung e.V. (MKS) bzw. der Volkshochschule Winnenden e.V. (VHS) werden von der Stadt keine Kosten in Rechnung gestellt.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Winnenden prüft u.a. die Jahresabschlüsse der Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung e.V. (MKS) sowie der Volkshochschule Winnenden e.V. (VHS).

Mit Beschluss vom 25.09.2018 (Vorlagen 173/2018 und 207/2018) wurde festgelegt, dass die Kosten für die Prüfung der MKS und VHS an die Vereine weiterberechnet und mit einem Zuschuss in gleicher Höhe verrechnet werden. Die Prüfungskosten wurden damals auf 4.000,00 € pro Verein kalkuliert. Bisher wurden noch keine Kosten weiterberechnet. Es war geplant, die Kosten auf Basis der internen Leistungsverrechnung der Stadt festzusetzen, die sich derzeit noch im Aufbau befindet. Die Verwaltung war 2018 davon ausgegangen, dass die Kosten für die Prüfung aufgrund der Gemeindeprüfungsordnung an die MKS und VHS weiterberechnet werden müssen. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass es keine Verpflichtung für eine solche Weiterberechnung gibt.

Zur Verwaltungsvereinfachung sollte deshalb auf die Weiterberechnung der Kosten verzichtet werden, auch für die seit dem Beschluss im Jahr 2018 erfolgten Prüfungen. Dies hat weder auf die Stadt Winnenden noch auf die Vereine finanzielle Auswirkungen, da die Prüfungskosten mit einem Zuschuss in gleicher Höhe verrechnet worden wären.

Mit der MKS wurde eine Dienstleistungsvereinbarung geschlossen. Der darin enthaltene Abschnitt zu den Prüfungskosten muss entsprechend angepasst werden (siehe Anlage 1).

CO ₂ -Relevanz:

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 198/2022
-------------------------------	--------------

Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv negativ ☐ ☐	geringfügig erheblich ☐ ☐
--------------------------------	---	---	--

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:	
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☐ Ja ☐ Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert ☒

Begründung:

Anlagen:

Anlage 1_Vereinbarung MKS